

Carl-Valentin Schmitt
Het Nieland 20
48268 Greven / NRW

Greven, 04. Mai 2015

Amtsgericht Steinfurt
Postfach 11 40
48541 Steinfurt / NRW

wegen dem Schreiben vom 04. Mai und wegen der Kopie von Montagmorgen an Sie
(Kopie ist ein weiterer Beleg vom Kartenfehler von Kohlmann)

Sehr geehrte-/er AmtsrichterIn,

der Kontakt von Carl-Valentin Schmitt zum Arzt seines Vertrauens ist NICHT abgerissen und es liegt nun endlich der Beweis vor, daß ein Betreuer und auch ein Jurist für mich gar keine Vollmacht hatten für ein Dispositionskredit seit dem Jahr 2009 ?!

Ehrlich und ich frage mich, auch warum ich bis heute Parkplatzgebühren bezahlen soll, wenn auch der Betreuer selbst vergessen hat, seinen Namen beim Parkplatz vor meiner Tür abzumelden ?!
Deswegen kann Kohlmann mich nicht wie eine Geisel im Sinne von Geocaching angeleint vorauslaufen lassen, weil das Amtsgericht ausdruecklich bereits mehr als 1 Mal bestätigt hat, daß oben genanntes Aktenzeichen richtig ist und daß auch seit Februar 2013, die Betreuung aufgehoben wurde ! Aber der Kartenfehler mit der Endung 01 blieb bis zuletzt stehen bis Ende Dezember 2015 ?!

Insofern wurden mir dann wegen verstecktem Dispositionskredit von 2009 und dadurch versteckten Umbuchungen für Sozialarbeiter wegen deren Online-Banking jeden Monat gut 12 bis 15 Euro zuviel angerechnet ?! - Auch darf ein Patient, egal ob er unterschrieben hat, aufgrund der Bewusstseinstrübung durch falsche Medikamente einfach dieses Einverständnis auch (laut Buchhaltungs-Gesetzen) 3 Jahre erneut widerrufen, wenn er dies bereits vorher ausdrücklich getan hat ?! - hinzu kommt, daß es tatsächlich eindeutig Verpackungsfehler im Bereich der „Offizin-Pharmazie“ nicht nur zum ersten Mal gegeben hatte.

Insofern muß das Betreuungs-Büro Kompaß mit Herrn Kohlmann zumindestens pro Monat dann den Betrag wie in der Kopie angegeben seit 2009 an Herrn Carl-Valentin Schmitt zurückzahlen.

Das sind $(6 \times 12) \times ???$ (für Dispositionskredit zuviel gezahlte Gebühren)

... 2

(auch hat mindestens 1 angestellte Person heimlich Schlüsseldienst in außenstehenden Wohnungen von Behinderten gemacht und dazu auch mind 1 angestellte Person einem Bewohner vor seiner Zwangseinweisung einfach sein smartphone weggenommen, obwohl er kein Minus in der Kasse hatte, denn es ging ihr nur darum erreichbar zu sein und deswegen irgendwie wegzukommen aus einer anderen Situation, ABER so nur die eigene Haut retten und andere Behinderte Freundschaften testen lassen, ob sie dann bereit sind für „amok-ähnliche“ außer-Haus-Einsätze nur um etwas Schlimmeres zu verhindern, ist doch irgendwie provokativ und ein dummer Test von jemandem der „irgendwie auch benebelt“ sein muß zumindest durch irgendwelche „Karnevalszustände mit Rotwein“ ?!) +

Fakt ist, daß Carl-Valentin Schmitt schon lange keinen Rotwein getrunken hat in einem solchen Maße nur um irgendwie auf einer Feier dabei zu sein ?! + insofern hat er auch festgestellt, daß er heute gar keinen Rotwein mehr trinken kann (schon seit vor 1 Jahr) , eben durch versteckte chemische Zusätze von woanders her ?! + Insofern ist es ungeheuerlich wie Behinderte sozusagen „gelöchert“ und „gepieksackt“ werden sollen derart provokativ nach dem Motto „tue dies und tue das“ obwohl hier Carl-Valentin Schmitt alleine gut zurecht kommt, denn er muß ja nicht „nieten, nadelstreifen und krawattenfest für ein Vorbild als hemmungsloser Jurist“ sein ?!

Insofern ist der Widerspruch berechtigt, daß Carl-Valentin Schmitt deswegen auch pro Monat zuviel gezahlte Gebühren für einen Dispositonskredit zurückbekommt, da er ja GAR KEINEN DISPOSITIONSKREDIT HATTE mit der Karten-Endung 01 ?! + Denn es war die Karte vom Betreuer Christian Kohlmann ?!

Und der Beschluß steht zeitgleich fest, daß Kohlmann und seine Personalauswahl vom 24. April 2015 weiterhin KEINE Vollmacht haben + fertig und Punkt und deswegen bittet Schmitt um eine Gutschrift von mindestens (6x12) x 13,- Euro = 72 x 13,- Euro ==> 936,00 EURO + Warum ? + weil es kein Zufall ist, daß genau dieser Betrag verdammt ähnlich ist demjenigen Betrag, der 1x gefehlt hatte als Krankenhaustagegeld für Carl-Valentin Schmitt in mindestens 1 Fall von Krankenhausaufenthalt (wo auch mindestens ein „ungeklärter Grund für eine“ Zwangseinweisung bestand...), ... denn dieser Betrag ist auch vedammt ähnlich demjenigen Betrag, der 1x gefehlt hatte als Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr beim Axel-Springer-Verlag AG, wo unklar blieb, warum Carl-Valentin Schmitt deswegen nicht zugelassen werden sollte zur Abschlußprüfung, weil damals auch unklar war, warum irgendwie nur 1 Tag zuviel oder zuwenig gefehlt hatte ?! - denn wenn damals 1993 oder 1994 irgendwie beides „paradox“ war, dann war irgendwie Carl-Valentin Schmitt in Wirklichkeit zugelassen zur Abschlußprüfung, OHNE DIES JEDOCH ZU WISSEN (damals im Jahre 1994), da ihn mehrere wichtige Nachrichten gar nicht erreicht hatten. Und zudem würde dies auch bedeuten, daß damals jemand den gleichen oder ähnlichen Bank-Kartenfehler hatte und somit auch irgendwie den Kontakt zum Netzwerk Kohlmann hatte (oder zum Adel von Hannover) hatte, nur damit die Post irgendwie sabotiert werden mußte damals ?! Ergo lag irgendwie und irgendwo in mindestens diesem Fall wie jetzt einfach nur Eifersucht vor und ein verdammt wichtiger katholischer Grund dafür irgendwie die Bestätigung oder Berichterstattung zu sabotieren im katholischen Sinne oder eher im katechistischen Sinne, im Sinne auch von überholten Vorurteilen wie sie für Hexen-Verbrennungen oder Bücherverbrennungen sprechen ?! + ergo hat auch Schmitt bewiesen woher diese Art von Schizzophrenie kommt und daß es deswegen gar keine Schizzophrenie bei Schmitt sein kann, wenn Carl-Valentin Schmitt selbst GAR KEINE Löcher im Gehirn hat von Rotwein ?!

Herr Christian Kohlmann soll bitte zuerst einen Verrechnungsscheck als Barscheck per Einschreiben zuschicken an Carl-Valentin Schmitt in Het Nieland 20 --> 48268 Greven / NRW eigenhändig !!!

Dieser Bankkarten-Fehler liegt nicht im Schuldfähigkeits-Bereich von Carl-Valentin Schmitt selbst und liegt einfach vor + so oder so + und deshalb sagt Carl-Valentin Schmitt wiederholt, daß er auch Widerspruch einlegt hiermit, mit der Einverständnis-Erklärung für Online-Banking und für alle Bank-Karten-Optionen, denn er hatte ausdrücklich KEINE Dispositionskredit-Vollmacht gewünscht in der Zeit von 2009

bis heute ! Deshalb darf er Widerspruch doppelt hier wiederholen, weil wegen der Unterschrift bei der Bank auch eine Bewußtseinstrübung bestand wegen der Medikamente damals. Und zudem weiß Carl-Valentin Schmitt bis heute genau, daß er nie Mitglied bei facebook war und ist bis heute und auch bis in die Zukunft hinein.

Was die Schuldfrage von heimlichen Chips- und Handy-Übergaben angeht unter Sozialarbeitern ist es eine Angelegenheit wegen facebook unter Sozialarbeitern ?! Hinzu kommt, daß auch bei den Stadtwerken dann Mitarbeiter Mitglied waren bei verizon mit der Adresse in der Nähe vom Steindamm in Hamburg (wo die Lieblingsskirche von Tom Cruise und Priscilla Presley steht - nein nicht die Kapelle da irgendwo in den Larry Laffer Spielen („Die nackte Kanone“) ...) ?!

+ Bewusstseinstrübung und Schizophrenie kommen eindeutig durch hemmungslosen Alkoholismus ±

+ Zur letzten Forderung deshalb dieser Antrag als Wiederholung in der zweiten Version ! Eine Vorauszahlung von einem größeren Betrag nimmt Carl-Valentin Schmitt als „Bestechungsversuch“ nicht an ! Oder er verrechnet den überschüssigen Rest dann woanders hin +

Mit freundlichen Grüßen
und Dankeschön

+ Carl-Valentin Schmitt + Het Nieland 20 + 48268 Greven / NRW +